



23

EXTRA

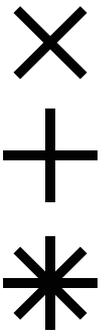
X  
+  
\*

FÖRDER  
CALL



HEIMAT





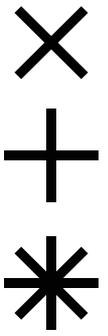
## Fördercall EXTRA 23: HEIMAT

Das Land OÖ und die KUPF OÖ laden ein, für das Sonderförderprogramm EXTRA23 Kunst- und Kulturprojekte zum Thema HEIMAT einzureichen. Was macht die Identität eines Bundeslands, einer Region, einer Gemeinde, ja eines Vereins aus? Was repräsentiert unsere HEIMAT nach außen, wie entwickeln sich solche Identitäten? Warum gelten Lederhosen und Dirndl als Landestracht, andere Kleidung nicht? Was gehört sich in Oberösterreich?

2024 feiert das Land Oberösterreich den 200. Geburtstag von Anton Bruckner, vor 70 Jahren wurde Stelzhamers „Hoamatgsang“ zu Oberösterreichs Landeshymne erklärt. Oberösterreich hat mit Florian und Leopold III gleich zwei Landespatrone. All diese Männer prägen heute Oberösterreichs Selbstdarstellung. Obwohl Bruckner zu den herausragenden Gestalten der Musikgeschichte gehört, wissen wir oft nicht mehr als ein paar Klischees und Anekdoten über ihn und sein Werk. Wie hört sich Oberösterreich an? Was gehört sich in Oberösterreich?

Öffnen wir den Heimatbegriff und sehen uns an, womit sich Oberösterreichs Menschen heute identifizieren. Suchen wir den Bruckner von heute, den Florian von Nebenan. Öffnen wir den gesellschaftlich Referenzrahmen für „das Oberösterreichische“.

Was passiert, wenn sich gesellschaftliche Normen verändern, verändern sich auch staatlich geförderte Identitäten? Erweitern wir den Blick auf die HEIMAT aus der Sicht von Frauen, Migrant:innen und LGBTQ\*. Setzen wir das „Hoamatland“ in Zeiten von Tik Tok,



Hollywood und Co in Referenz zu internationalen Kulturphänomenen.

Das Sonderförderprogramm EXTRA23 soll künstlerische und kulturelle Auseinandersetzungen aller Sparten mit den Identitäten des Bundeslands Oberösterreich fördern.

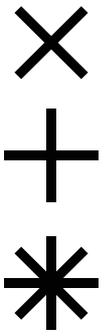
## EINREICHKRITERIEN

Das Sonderförderprogramm EXTRA23 lädt zur Einreichung von Projekten, die sich inhaltlich auf den obenstehenden Ausschreibungstext beziehen. Voraussetzung ist, dass die Projekte in Oberösterreich stattfinden oder von Oberösterreich ausgehen und über einen starken regionalen oder lokalen Bezug verfügen. Die Projekte müssen im zeitgenössischen kulturellen Bereich angesiedelt und künstlerisch bzw. kulturarbeiterisch motiviert sein. Von allen Einreichungen wird Sensibilität bezüglich Genderfragen und gesellschaftlichen Ausschlussmechanismen erwartet.

**Projekte können bis 31.03.2023** online unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/223007.htm> eingereicht werden.

Einreichen können unabhängige Kulturinitiativen und Kollektive (unabhängig von Herkunft, Wohnsitz oder Staatsangehörigkeit). Einzelpersonen können im Kollektiv oder in Kooperation mit einer Kulturinitiative einreichen. Nicht angenommen werden Einreichungen von Gebietskörperschaften, Einrichtungen der öffentlichen Hand, religiösen Organisationen und Parteien. Bereits begonnene oder abgeschlossene sowie bereits vom Land OÖ/Abteilung Kultur subventionierte Projekte können nicht durch das Sonderförderprogramm EXTRA23 finanziert werden. Die jurierten Projekte sollten im Jahr 2023 begonnen oder realisiert werden und müssen bis Ende 2024 vollständig abgeschlossen sein (Umsetzung, Abschlussbericht, Belegabrechnung).

Gewünscht ist auch eine Berücksichtigung fairer Honorar- und Arbeitsbedingungen nach Fair Pay.



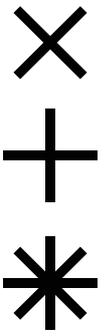
## BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Die deutschsprachige Projekteinreichung muss folgende Teile beinhalten, damit die Jury das Projekt beurteilen kann:

- Eine kompakte, das Projekt **erläuternde Kurzfassung (max. 700 Zeichen)** sowie eine **detaillierte Beschreibung des Vorhabens**, die Motivation und Relevanz in Bezug auf den Ausschreibungstext und regionale Gegebenheiten erläutert und Informationen über Projektbeginn und -dauer enthält.
- **Kurze Selbstdarstellung** der Einreicher:innen
- **Budget:** realistisch kalkulierte Projektkosten und -einnahmen sowie ein Zeitplan. Die gewünschte Fördersumme muss klar deklariert sein. Weitere Förder- und Finanzierungszusagen, sofern bereits vorhanden, sind beizulegen. Projekte können nur anteilmäßig gefördert werden, die maximale Förderung beträgt 80 % der veranschlagten Gesamtkosten.

## JURY

Eine fünfköpfige Jury aus regionalen und überregionalen Expert:innen im Bereich der zeitgenössischen Kunst- und Kulturarbeit wird in einer öffentlichen Jurysitzung die besten Projekte auswählen und dem Land OÖ zur Förderung empfehlen. Für die Bestellung der Jury gilt ein Vorschlagsrecht für zwei Personen durch die Kulturplattform Oberösterreich, die auch die Moderation der Jurysitzung übernimmt. Zwei weitere Jurymitglieder werden von der Abteilung Kultur, Land OÖ, vorgeschlagen, ein Jury-posten wird von einem/einer Mitarbeiter:in der Abteilung Kultur besetzt. Das Datum der Jurysitzung wird den Einreicher:innen zeitgerecht bekanntgegeben. Alle Einreicher:innen erhalten eine begründete Zu- oder Absage.



## **DOTIERUNG**

Das Sonderförderprogramm EXTRA23 ist mit 100.000 € aus Mitteln der Abteilung Kultur des Landes OÖ dotiert. Die Auszahlung kann erfolgen sobald die Finanzierung und Durchführung des Projekts gesichert ist (bspw. mittels Vorlage weiterer Finanzierungszusagen). Eine Auszahlung der Fördermittel in Raten ist möglich.

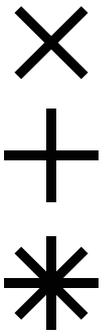
## **BERATUNG, INFORMATIONEN UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

Die Kulturplattform Oberösterreich bietet Beratung für interessierte Einreicher:innen an. Die Abteilung Kultur steht bei Fragen zur Einreichung und Abwicklung ebenfalls gerne zur Verfügung. Die geförderten Projekte werden öffentlich bekanntgemacht.

## **RECHTLICHE BEDINGUNGEN**

Die Jury entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges. Einreichenden entsteht durch die Einreichung eines Projektes kein Rechtsanspruch. Sämtliche Urheber:innenrechte verbleiben bei den Einreichenden. Das Land Oberösterreich haftet nicht für Aufwendungen, die den Einreichenden im Zusammenhang mit der Beteiligung an dieser Ausschreibung entstehen. Ebenso übernimmt das Land Oberösterreich keine Haftung für eingereichte Projektunterlagen. Diese gehen ersatzlos in das Eigentum des Landes Oberösterreichs über.

Die zu vergebenden Förderungen sind Fördermittel des Landes Oberösterreich. Die Vergabe und Abrechnung der Fördermittel erfolgt nach den geltenden Bestimmungen des Landes OÖ. Mit der Annahme der Förderung verpflichten sich Förderwerber auf sämtlichen Werbematerialien und Produkten im Rahmen der Projektrealisierung das Logo des Landes OÖ sowie die Aufschrift „Gefördert durch das Land Oberösterreich im Rahmen des Son-



derförderprogramms EXTRA23“ anzubringen (Vorlagen werden vom Land Oberösterreich zur Verfügung gestellt) und bei eigenen Presseausendungen bzw. -konferenzen auf die Finanzierung durch den Sonderförderprogramm hinzuweisen.

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/foederungsrichtlinien.htm>

Die Einreicher:Innen erklären sich mit der Einreichung mit der öffentlichen Bekanntgabe und Berichterstattung über die geförderten Projekte einverstanden.

## ZEITPLAN

- **Veröffentlichung der Ausschreibung:** Anfang Jänner 23
- **Einreichschluss:** Ende März 23
- **Jurysitzung:** Mitte Juni 23
- **Zusage an Einreicher:innen:**  
Spätestens 4 Wochen nach Jurysitzung
- **Auszahlung an Einreicher:innen:**  
Sobald Durchführung / Finanzierung gesichert; Wo inhaltlich sinnvoll, ist eine Ratenzahlung möglich

## DATENSCHUTZHINWEIS

Stand: Februar 2022

Alle Informationen (Daten), die wir erhalten, werden gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt und grundsätzlich nicht an Dritte weitergeben, sofern wir nicht gesetzlich dazu verpflichtet bzw. berechtigt sind oder dies mit Ihrer Einwilligung bzw. auf vertraglicher Grundlage erfolgt. Alle Informationen werden nur zu bestimmten rechtmäßigen Zwecken verarbeitet. Zur Sicherheit und zum Schutz der verarbeiteten Daten ergreifen wir angemessene Maßnahmen (insbesondere ISO 27001-Zertifizierung).

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm>